

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 56

FREITAG, DEN 15. JULI

2016

Inhalt:

Seite	Seite
Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 23. Juni 2016 (BAnz AT 27.06.2016 B4) bezüglich des Mangels der Versorgung der Bevölkerung mit hexavalentem Impfstoff gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten (Pertussis), Hepatitis B, Kinderlähmung (Poliomyelitis) und Haemophilus influenzae Typ B ..	1221
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 19 Absatz 3 BImSchG, § 10 Absätze 3 und 4 BImSchG und den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) ..	1222
Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Ebeersreye –	1223
Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Kelloggstraße –	1223
Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Eversween“	1223
Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)	1223

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 23. Juni 2016 (BAnz AT 27.06.2016 B4) bezüglich des Mangels der Versorgung der Bevölkerung mit hexavalentem Impfstoff gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten (Pertussis), Hepatitis B, Kinderlähmung (Poliomyelitis) und Haemophilus influenzae Typ B

Vom 4. Juli 2016

Auf Grundlage von § 79 Absatz 5 AMG in Verbindung mit der Bekanntmachung des BMG vom 23. Juni 2016 (BAnz AT 27.06.2016 B4) wird ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG wie folgt gestattet:

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Behörde für den Vollzug des Arzneimittelgesetzes in Hamburg gestattet den Inhabern einer Erlaubnis nach § 52a AMG/Apotheken mit Erlaubnis nach § 1 des Apothekengesetzes (ApoG) und Krankenhausapotheken nach § 14 ApoG ein Abweichen von den Vorgaben des § 10 Absatz 1 AMG hinsichtlich der Vorgabe der Beschriftung der Behältnisse in deutscher Sprache unter folgender Maßgabe:

Vorbehaltlich der staatlichen Chargenprüfung und -freigabe durch das Paul-Ehrlich-Institut gemäß § 32 AMG der betreffenden Chargen des Arzneimittels Hexyon® wird hiermit das Inverkehrbringen der Chargen L03453VR

(Ware aus Frankreich) und L03231V (Ware aus Italien) des zentral zugelassenen Arzneimittels Hexyon®, Zulassungsnummer EU/1/13/829/006 der Firma Sanofi Pasteur MSD SNC mit Sitz in 69007 Lyon, Frankreich, mit teilweise französischer oder italienischer Kennzeichnung der Behältnisse bis längstens 30. September 2016 gestattet. Sollte vor dem genannten Zeitpunkt eine Bekanntmachung des BMG zur Beendigung des Versorgungsmangels erfolgen, endet diese Gestattung entsprechend.

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise jederzeit widerrufen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit als am Tage nach ihrer Ausfertigung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann im Rahmen der üblichen Bürozeiten bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Amt für Verbraucherschutz –, Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte, Widerspruch eingelegt werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 79 Absatz 6 AMG keine aufschiebende Wirkung.

Hamburg, den 4. Juli 2016

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
– Amt für Verbraucherschutz –
Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte**

Amtl. Anz. S. 1221

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 16 Absatz 1 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in
Verbindung mit § 19 Absatz 3 BImSchG,
§ 10 Absätze 3 und 4 BImSchG und den
§§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur
Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)**

**Antrag auf Genehmigung der wesentlichen Änderung
einer Anlage zur Herstellung von Kunstharzen
durch Bau einer Regenerativen Thermischen
Nachverbrennungsanlage sowie Aufstellung von
zwei Dampferzeugern und zwei Heißwassererzeugern
in einem neu zu errichtenden Kesselhaus**

Die Firma Allnex Germany GmbH, Helbingstraße 46, 22047 Hamburg, hat am 6. April 2016 bei der Behörde für Umwelt und Energie die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Regenerativen Thermischen Nachverbrennungsanlage sowie von zwei Dampferzeugern und zwei Heißwassererzeugern in einem neu zu errichtenden Kesselhaus auf dem Grundstück Helbingstraße 46, Gemarkung Hinschenfelde, Flurstück 1397, beantragt. Die Vollständigkeit des Antrages wurde am 20. Juni 2016 festgestellt.

Bei den neuen Anlagen handelt es sich um eine im Freien zu errichtende Regenerative Thermische Nachverbrennungsanlage zur Verbrennung von im Produktionsprozess anfallender Abluft sowie von schwach mit organischen Stoffen belasteter Abluft, die an diversen Absaugstellen wie z.B. Filterstationen, Zugabestellen für Rohstoffe, Probenahmestellen oder Abfallbehältern anfällt. Die maximal pro Stunde zu verbrennende Abluftmenge beträgt 15 000 m³.

Es werden weiterhin zwei Dampferzeuger mit einer Feuerungswärmeleistung von je 1379 kW und zwei Heißwassererzeuger mit einer Feuerungswärmeleistung von je 2115 kW in einem neu zu bauenden Kesselhaus errichtet.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Anlagen werden die bestehenden Altanlagen (Thermische Nachverbrennungsanlage, zwei Dampferzeuger mit einer Feuerungswärmeleistung von je 11 000 kW) außer Betrieb genommen.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 16 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 Absätze 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 4.1.8 Verfahrensart G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Auf Antrag des Vorhabenträgers soll die Genehmigung nach § 19 Absatz 3 BImSchG nicht in einem vereinfachten Verfahren, sondern im förmlichen Verfahren erteilt werden.

Die beantragten Maßnahmen stellen ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Nummer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Feststellung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen liegt vom 20. Juli 2016 bis einschließlich 19. August 2016 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.305, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9, Foyer, 22041 Hamburg, montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 20. Juli 2016 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 2. September 2016, schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dieses für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am Dienstag, dem 27. September 2016, um 9.00 Uhr in der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Raum F.03.289, 21109 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 15. Juli 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1222

Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Ebeersreye –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Ebeersreye (Flurstück 5097 [18 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Juni 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1223

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Kelloggstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Kelloggstraße (Flurstück 3369 [285 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder

zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. Juni 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1223

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Eversween“

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Harburg, Stadtteil Wilhelmsburg, gelegenen, im Lageplan grün markierten etwa 1002 m² großen Teilflächen der Straße „Eversween“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA L221-8, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.24, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juli 2016

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1223

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 7. Juli 2016

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 7. Juli 2016 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), die vom Studierendenparlament am 6. Juli 2016 erlassene Satzung zur Änderung der Beitragsordnung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Die Angabe „und im Wintersemester 2016/2017“ in § 3 Satz 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 7. Januar 2016 (Amtl. Anz. 2016 Nr. 5 S. 96 f.) wird gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 7. Juli 2016

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1223

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
 SBH VgV OV 014-16 CS – Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986-30 mit Zusatzleistungen gem. Leistungsbeschreibung
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 SBH VgV OV 014-16 CS
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil:** 71630000
- II.1.3) Art des Auftrags:** Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
 SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten.

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches u.a. für über 50 Schulbelegenheiten im Süden Hamburgs die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
 Wert ohne MwSt.: 801.900,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja, Angebote sind möglich für nur ein Lose.
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986-30 mit Zusatzleistungen an ca. 20 Standorten
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s):** 71630000
- II.2.3) Erfüllungsort**
 NUTS-Code: DE600
 Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
 Der Gesamtauftrag umfasst ca. 60 Schulstandorte und wird in 3 ideelle Teillöse zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit je ca. 20 Standorten pro Los über das gesamte Stadtgebiet unterteilt. Die Abrufe werden unter Berücksichtigung der bis dahin bereits erbrachten Leistungen gestaffelt, damit eine wirtschaftlich gleiche Verteilung zwischen den Losen erreicht werden kann. Es sind Grundleitungsuntersuchungen wie im Folgenden beschrieben durchzuführen. Jeder Bieter kann auf ein oder alle Lose bieten. Der Auftrag kann für maximal ein Los erteilt werden. Einzelabrufe erfolgen für SBH und GMH zentral vom Technischen Facilitymanagement per Bestellschein mit Bezug zum Vertrag.

Die AG beabsichtigen, eine nach der DIN 1986-30 bzw. nach § 17 b HmbAbwG vorgeschriebene Dichtheitsprüfung von Entwässerungsgrundleitungen zu vergeben. Für diese Dichtheitsprüfung sind ca. 60 Schulstandorte (ca. 20 Schulstandorte pro Los) vorgesehen.

Der Bedarf ist derzeit nicht abschließend bestimmbar. Es wird davon ausgegangen, dass die Standorte im Laufe der Vertragslaufzeit einzeln abgerufen werden. Ein Anspruch auf Abrufe in der genannten Höhe ergibt sich nicht.

Grundsätzlich sind alle Entwässerungsgrundleitungen einer Dichtheitsprüfung bis zum öffentlichen Siel zu unterziehen.

Dieses gilt gleichlautend für Entwässerungsgrundleitungen im Mischsystem, nicht für Drainagen.

Die Dichtheitsprüfung erfolgt gem. DIN 1986 Teil 30 durch eine Kamerabefahrung mit einer qualifizierten Schadensdokumentation nach DWA M 149 Teil 2. Die Kanalfertigkeitsuntersuchung ist ausreichend, da nur von häuslichen Abwässern ausgegangen wird. Sollte während der

Untersuchung ein Vorhandensein von Schadstoffen gesichtet werden, ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren.

Für die Untersuchung sind Spül- und Saugwagen sowie separate Kamerawagen mit ausreichendem und geschultem Personal einzusetzen.

Auf die besonderen Verkehrssicherungspflichten wird hiermit besonders hingewiesen, da die Arbeiten bei Schulbetrieb ausgeführt werden. Offene Schächte müssen durch Absperrgitter gesichert sein, Hinweisschilder und Warnkegel müssen aufgestellt werden.

Grundleitungsuntersuchung nach DIN 1986-30 sowie den Vorgaben des Hamburgischen Abwassergesetzes mit folgenden Zusatzleistungen:

Schmutz-, Regen- und Mischwasserleitungen sowie abwassertechnische Bauwerke bis an das öffentliche Siel, auch Grundleitungen unter Gebäuden, einschl. Demontagen und Remontagen von Sanitäröbekten zur Möglichkeit der Untersuchung, werden inspiziert, Leitungsdimension DN 0100 – DN 500 reinigen.

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 267.300,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen: Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 12 Monate.
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

II.2) Beschreibung

- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986-30 mit Zusatzleistungen an ca. 20 Standorten
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71630000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Der Gesamtauftrag umfasst ca. 60 Schulstandorte und wird in 3 ideelle Teillöse zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit je ca. 20 Standorten pro Los

über das gesamte Stadtgebiet unterteilt. Die Abrufe werden unter Berücksichtigung der bis dahin bereits erbrachten Leistungen gestaffelt, damit eine wirtschaftlich gleiche Verteilung zwischen den Losen erreicht werden kann. Es sind Grundleitungsuntersuchungen wie im Folgenden beschrieben durchzuführen. Jeder Bieter kann auf ein oder alle Lose bieten. Der Auftrag kann für maximal ein Los erteilt werden. Einzelabrufe erfolgen für SBH und GMH zentral vom Technischen Facilitymanagement per Bestellschein mit Bezug zum Vertrag.

Die AG beabsichtigen, eine nach der DIN 1986-30 bzw. nach § 17 b HmbAbwG vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung von Entwässerungsgrundleitungen zu vergeben. Für diese Dichtigkeitsprüfung sind ca. 60 Schulstandorte (ca. 20 Schulstandorte pro Los) vorgesehen.

Der Bedarf ist derzeit nicht abschließend bestimmbar. Es wird davon ausgegangen, dass die Standorte im Laufe der Vertragslaufzeit einzeln abgerufen werden. Ein Anspruch auf Abrufe in der genannten Höhe ergibt sich nicht.

Grundsätzlich sind alle Entwässerungsgrundleitungen einer Dichtigkeitsprüfung bis zum öffentlichen Siel zu unterziehen.

Dieses gilt gleichlautend für Entwässerungsgrundleitungen im Mischsystem, nicht für Drainagen.

Die Dichtigkeitsprüfung erfolgt gem. DIN 1986 Teil 30 durch eine Kamerabefahrung mit einer qualifizierten Schadensdokumentation nach DWA M 149 Teil 2. Die Kanalfernsehuntersuchung ist ausreichend, da nur von häuslichen Abwässern ausgegangen wird. Sollte während der Untersuchung ein Vorhandensein von Schadstoffen gesichtet werden, ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren.

Für die Untersuchung sind Spül- und Saugwagen sowie separate Kamerawagen mit ausreichendem und geschultem Personal einzusetzen.

Auf die besonderen Verkehrssicherungspflichten wird hiermit besonders hingewiesen, da die Arbeiten bei Schulbetrieb ausgeführt werden. Offene Schächte müssen durch Absperrgitter gesichert sein, Hinweisschilder und Warnkegel müssen aufgestellt werden.

Grundleitungsuntersuchung nach DIN 1986-30 sowie den Vorgaben des Hamburgischen Abwassergesetzes mit folgenden Zusatzleistungen:

Schmutz-, Regen- und Mischwasserleitungen sowie abwassertechnische Bauwerke bis an das öffentliche Siel, auch Grundleitungen unter Gebäuden, einschl. Demontagen und Remontagen von Sanitäröbekten zur Möglichkeit der Untersuchung, werden inspiziert, Leitungsdimension DN 0100 – DN 500 reinigen.

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 267.300,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

- Beschreibung der Verlängerungen: Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 12 Monate.
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
**Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986-30 mit Zusatzleistungen an ca. 20 Standorten
Los-Nr.: 3**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71630000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Der Gesamtauftrag umfasst ca. 60 Schulstandorte und wird in 3 ideelle Teillöse zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit je ca. 20 Standorten pro Los über das gesamte Stadtgebiet unterteilt. Die Abrufe werden unter Berücksichtigung der bis dahin bereits erbrachten Leistungen gestaffelt, damit eine wirtschaftlich gleiche Verteilung zwischen den Losen erreicht werden kann. Es sind Grundleitungsuntersuchungen wie im Folgenden beschrieben durchzuführen. Jeder Bieter kann auf ein oder alle Lose bieten. Der Auftrag kann für maximal ein Los erteilt werden. Einzelabrufe erfolgen für SBH und GMH zentral vom Technischen Facilitymanagement per Bestellschein mit Bezug zum Vertrag.
Die AG beabsichtigen, eine nach der DIN 1986-30 bzw. nach § 17 b HmbAbwG vorgeschriebene Dichtheitsprüfung von Entwässerungsgrundleitungen zu vergeben. Für diese Dichtheitsprüfung sind ca. 60 Schulstandorte (ca. 20 Schulstandorte pro Los) vorgesehen.
Der Bedarf ist derzeit nicht abschließend bestimmbar. Es wird davon ausgegangen, dass die Standorte im Laufe der Vertragslaufzeit einzeln abgerufen werden. Ein Anspruch auf Abrufe in der genannten Höhe ergibt sich nicht.
Grundsätzlich sind alle Entwässerungsgrundleitungen einer Dichtheitsprüfung bis zum öffentlichen Siel zu unterziehen.
Dieses gilt gleichlautend für Entwässerungsgrundleitungen im Mischsystem, nicht für Drainagen.
Die Dichtheitsprüfung erfolgt gem. DIN 1986 Teil 30 durch eine Kamerabefahrung mit einer qualifizierten Schadensdokumentation nach DWA M 149 Teil 2. Die Kanalfernsehuntersuchung ist ausreichend, da nur von häuslichen Abwässern ausgegangen wird. Sollte während der Untersuchung ein Vorhandensein von Schadstoffen gesichtet werden, ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren.
Für die Untersuchung sind Spül- und Saugwagen sowie separate Kamerawagen mit ausreichendem und geschultem Personal einzusetzen.
Auf die besonderen Verkehrssicherungspflichten wird hiermit besonders hingewiesen, da die Arbeiten bei Schulbetrieb ausgeführt werden. Offene Schächte müssen durch Absperrgitter gesichert sein, Hinweisschilder und Warnkegel müssen aufgestellt werden.
Grundleitungsuntersuchung nach DIN 1986-30 sowie den Vorgaben des Hamburgischen Abwassergesetzes mit folgenden Zusatzleistungen:
Schmutz-, Regen- und Mischwasserleitungen sowie abwassertechnische Bauwerke bis an das öffentliche Siel, auch Grundleitungen unter Gebäuden, einschl. Demontagen und Remontagen von Sanitäröbekten zur Möglichkeit der Untersuchung, werden inspiziert, Leitungsdimension DN 0100 – DN 500 reinigen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 267.300,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen: Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 12 Monate.
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend)
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen KV oder BG, gültig und nicht älter als 12 Monate)
 - Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung von dem zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate)
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015)
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Nennung von 3 nachprüfbaren vergleichbaren Referenzen aus Bauvorhaben möglichst mit öffentlichen Auftraggebern
 - Registrierung nach § 13 HmbAbwG
 - Zertifizierung nach Nr. 1 und 7 dem Güteschutz Kanalbau und nach Art des Ausführungsbereiches
 - Nachweis über ein bestehendes Arbeitsschutzmanagement (Bau BG) nach AMS Bau unter Leitung und Kontrolle eines befähigten Arbeitsschutzbeauftragten
 - Auflistung eingesetzter technischer Geräte und Software (inkl. Lizenznummer)
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
mindestens jeweils ein Spülwagen und Saugwagen sowie ein Kamerawagen
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
1. August 2016, 12.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 30. September 2016.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 1. August 2016
Ortszeit: 12.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Unterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg
Deutschland
Telefax: +49/40/42823-2020

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 1. Juli 2016
 Hamburg, den 1. Juli 2016
Die Finanzbehörde 605

Auftragsbekanntmachung**Lieferauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36, Hamburg 20354, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Herr Michael Evermann
 Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 69
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
 Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n)

Hauptgeschäftsstelle – Raum 100

Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80

Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

Umzugsplanungs- und Transportdienstleistungen für den Aus- und Rückzug der Behörde für Schule und Berufsbildung

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

98392000

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Im Gebäude der Behörde für Schule und Berufsbildung an der Hamburger Straße 31 stehen umfangreiche Renovierungsmaßnahmen des Vermieters bevor, die einen vorübergehenden Umzug in die Gebäude Amsinckstraße 28 und 34 erforderlich machen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Im März 2017 soll der Umzug von ca. 415 Arbeitsplätzen in die Ausweichflächen realisiert werden, im September 2017 der Rückumzug. Neben dem Büro- und Besprechungsmobiliar sind IT- und andere elektrische Geräte sowie Akten und

Aktenregale zu transportieren. Neben den Transportleistungen soll der Auftragnehmer das gesamte Umzugsmanagement übernehmen. In Absprache mit dem Auftraggeber gehören dazu u. a. die Koordination der einzelnen Umzugsschritte und -phasen, die Terminplanung und die Belegungs- und Möblierungsplanung für alle betroffenen Büroflächen.

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 20. November 2016
Ende: 30. September 2017
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Der Auftraggeber bildet eine Rangliste nach dem Grad der Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt sowie den unter III.2.3 genannten Kriterien. Dabei wird eine Referenz als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt ähneln.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben (siehe Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb). Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Im Teilnahmeformular hat der Bieter zusätzlich die Nummer seines Handelsregistereintrags anzugeben.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine technische Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss bis zum Ende der Einreichungsfrist folgendes eingereicht werden:

- Bestätigung, dass eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) besteht oder nach Erteilung des Zuschlags abgeschlossen wird: Personenschäden für die einzelne Person: 1.500.000,- Euro; Sachschäden: 3.000.000,- Euro; Verlust von Schlüsseln: 25.000,- Euro; Vermögensschäden: 300.000,- Euro.
- Angabe von des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft der letzten 3 Jahre, die dem zu vergebendem Auftrag bzgl. der Planung, Koordination und Durchführung von Umzugs- und Transportdienstleistungen in vergleichbarer Größenordnung (mindestens 400 Arbeitsplätze) ähneln.
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohns gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (siehe Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb).
- Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine technische Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss bis zum Ende der Einreichungsfrist folgendes eingereicht werden:

- Allgemeine Informationen mit Nennung der Struktur und Arbeitsschwerpunkte des Bieters.
- Anzahl der festangestellten Mitarbeiter.
- Anzahl der firmeneigenen Fahrzeuge größer als 7,5 t.
- Anzahl der firmeneigenen Fahrzeuge größer als 7,5 t mit mindestens Schadstoffklasse 5.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 1. August 2016
Ortszeit: 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
Tag: 16. August 2016
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Es handelt sich hierbei zunächst nur um den Teilnahmewettbewerb. Eine Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft und die Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren nach Ziffer II.2.9 ausgewählt. Die ausgewählten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verhandlungsschritt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt. Während der Angebotsfrist müssen die Bieter die betreffenden Objekte besichtigen. Die Besichtigungen sind für die 34. Kalenderwoche geplant. Hinweise zur Terminvereinbarung werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe verschickt.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
Internet-Adresse:
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 160 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
Internet-Adresse:
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
1. Juli 2016

Hamburg, den 4. Juli 2016

Die Finanzbehörde

606

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 074-16 TG – Umbau und Sanierung der Berufsschule Billwerder Billdeich 614 – Estrich

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 074-16 TG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine energetische und brandschutztechnische Umbau- und Sanierungsmaßnahme der G13, Gewerbeschule für Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft als Teil des Berufsschulzentrums in Bergedorf. Die Schule befindet sich am Billwerder Billdeich 614 in Hamburg-Bergedorf. Sie wurde 1978 im Norden des Berufsschulzentrums errichtet.

Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 17.200 m². Die Baustelle ist über den Billwerder Billdeich unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

Der Umbau und die Sanierung werden in 6 Bauabschnitten realisiert. Die Realisierung findet bei laufendem Schulbetrieb statt. Sonn- und Nachtarbeit sind mit eingeplant.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juli 2016 bis Juni 2018.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 88.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262320

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:
Billwerder Billdeich 620, 22113 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Schwimmender, unbeheizter Zementestrich auf Trittschall- bzw. Wärmedämmung, ca. 2.200 m²

Sauberlaufzonen, Anarbeiten und Ausbessern in Kleinflächen ca. 100 m².

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 88.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 19

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2016 bis März 2018 in Bauabschnitten.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

– gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-

	lifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER: – mindestens 3 Referenzen gem. § 6 a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.	VI.3)	Zusätzliche Angaben: Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/ Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT. Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
III.1.5)	Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen		
III.2)	Bedingungen für den Auftrag		
III.2.2)	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:		
III.2.3)	Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal		
ABSCHNITT IV: VERFAHREN			
IV.1)	Beschreibung		
IV.1.1)	Verfahrensart		
	Offenes Verfahren		
IV.1.3)	Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem		
IV.1.4)	Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs	VI.4)	Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
IV.1.6)	Angaben zur elektronischen Auktion	VI.4.1)	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
IV.1.8)	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)		Vergabekammer bei der
	Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja		Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
			Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
			Deutschland
			Telefax: +49/40/42731-0499
IV.2)	Verwaltungsangaben	VI.4.2)	Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
IV.2.1)	Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren	VI.4.3)	Einlegung von Rechtsbehelfen
	Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2016/S 006-006092		Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
IV.2.2)	Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge		Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
	29. Juli 2016, 11.30 Uhr		1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
IV.2.3)	Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –		2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
IV.2.4)	Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:		3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
	Deutsch		4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
IV.2.6)	Bindefrist des Angebots		
	Das Angebot muss gültig bleiben bis:		
	26. September 2016		
IV.2.7)	Bedingungen für die Öffnung der Angebote		
	29. Juli 2016, 11.30 Uhr		
	An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg		
	Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.		
ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN			
VI.1)	Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	VI.4.4)	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
	Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein		FB SBH Schulbau Hamburg,
VI.2)	Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen		Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
7. Juli 2016

Hamburg, den 7. Juli 2016

Die Finanzbehörde

607

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 071-16 TG – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes – Sonnenweg 90 – Schlosser, Fliesen, Platten

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 071-16 TG

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:** 45214220

II.1.3) **Art des Auftrags:** Bauauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf befindet sich im Hamburger Stadtteil Tonndorf. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau mit insgesamt 25 Klassen- und Fachklassenräumen, einer Mensa mit Produktionsküche,

Bereichen der Allgemeinen Verwaltung und einem Foyer zzgl. Nebenräumen an der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5.000 m². Die Baustelle ist über den Sonnenweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 204.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Schlosserarbeiten

Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 45262670

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Sonnenweg 90, 22045 Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

ca. 90 m Gelände, ca. 210 m Holzhandläufe, ca. 350 m² Aluminium-Unterdecken, ca. 5 St. Stahltüren, ca. 17 St. Rohrrahmentüren, ca. 3 St. Dachüberstiege

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 164.000,- Euro

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 5

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Januar bis Mai 2017

Die Öffnung der Angebote findet statt am 19. August 2016 um 10.00 Uhr in Raum 005. Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Fliesen- und Plattenarbeiten

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 45431000

- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Sonnenweg 90, 22045 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 170 m² Wandfliesen inkl. Voranstrich, Abdichtung und Dichtungsbändern, ca. 6 m² Bodenfliesen Dusche inkl. Bodenausgleich, Voranstrich, Abdichtung und Dichtungsbändern, ca. 65 lfd. Edelstahl-Trennprofil, ca. 72 m² Trittstufen aus Betonwerkstein/Länge bis 184 cm inkl. Reinigung, Vorbehandlung und Ausgleich Untergrund, ca. 32 m² Setzstufen aus Betonwerkstein/Länge bis 184 cm inkl. Reinigung, Vorbehandlung und Ausgleich Untergrund, ca. 50 m² Bodenbelag Podeste aus Betonwerkstein/Plattengrößen 46 bis 61 cm x 30 cm inkl. Reinigung, Vorbehandlung und Ausgleich Untergrund
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 40.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Februar 2017 bis Mai 2017
Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. August 2016 um 10.30 Uhr in Raum 005. Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend)

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6 a EU Nr. 2 c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6 a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
19. August 2016, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
17. Oktober 2016
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
19. August 2016, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort pro Los die Vergabeunterlagen für die jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einrei-

chen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
7. Juli 2016

Hamburg, den 7. Juli 2016

Die Finanzbehörde

608

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Jessenstrasse 1-3, 22767 Hamburg, Telefon: 040/42811-6250, Telefax: 040/42731-3277, E-Mail: eckhard.koenig@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Straßenbau
- e) Neue Große Bergstraße
- f) Vergabenummer: **A/D4 G2 – 5/2016**
Neugestaltung der neuen Großen Bergstraße von Max-Brauer-Allee bis zum sog. Goetheplatz
Wesentliche Leistungen:
Betonpflaster, Klinker und Platten aufnehmen: 6215 m²
Boden lösen, laden und abfahren: 600 m³
Asphalt aufnehmen: 600 m²
Trummen herstellen: 24 Stück
F1 liefern und einbauen: 1360 m³
Schottertragschicht herstellen: 7500 m²
Pflasterklinker liefern und verlegen: 6450 m²
Möblierung (Sitzbänke) liefern und aufstellen: 13 Stück
Baumroste liefern und einbauen: 12 Stück
Fahrradanlehnbügel liefern und einbauen: 54 Stück
- g) Umbau der Neuen Großen Bergstraße von Max-Brauer-Allee bis zum sogenannten Goetheplatz
- h) Unterteilung in Lose: nein

- i) Beginn: Oktober 2016
Ende: April 2017
- j) Nebenangebote: ja
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 15. Juli 2016 bis 28. Juli 2016, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 32 77
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 28,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
VertragsNr. (unbedingt angeben):
2387000005851 A/D4 G2 – 5/16
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. August 2016 um 11.50 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. August 2016 um 11.50 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter #
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. September 2016 um 24.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Altona, Rechtsamt,
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 11 - 29 24

Hamburg, den 12. Juli 2016

Das Bezirksamt Altona

609

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 1/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das dieser Gemeinschaft gehörige, in Hamburg, Pezoldamm 110 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 6624 eingetragene, 1006 m² große Grundstück (Flurstück 272), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus, Baujahr 1978 mit etwa 180 m² Wohnfläche mit Unterkellerung und zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss. Kellergarage und Gartenhaus sind vorhanden. Das Gebäude bedarf einer Instandsetzung bzw. Sanierung. Das Objekt wird von einem der Miteigentümer mit Familie bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 450 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. September 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

0000

802 K 25/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Reinkingstraße 40 belegene, im Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 2658 eingetragene 264 m² große Grundstück (Flurstück 2538), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein durchschnittliches Mittelreihenhaus, Baujahr 1961 mit etwa 113 m² Wohnfläche auf 2 Wohngeschossen, mit voller Unterkellerung und Satteldach. Das Objekt wird von den Schuldnern bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 360 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Oktober 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

610

802 K 18/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tannenhof 128 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 4117 eingetragene 600 m² große Grundstück (Flurstück 3853), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten Zweifamilienhaus, Baujahr etwa 2009. Wohnfläche im Erdgeschoss etwa 99,3 m² (3 Zimmer, offene Küche, Vollbad, Duschbad, Terasse), im Dachgeschoss etwa 61 m² (2 Zimmer, offene Küche, Duschbad, Balkon). Die Beheizung erfolgt über eine Holzpellettheizung als Fußbodenheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Das Erdgeschoss wurde zum Zeitpunkt der Begutachtung (5. Juli 2012) durch die Eigentümerin genutzt, die Wohnung im Dachgeschoss war an Familienmitglieder vermietet. Wegen Baumängel wird Bietinteressenten dringend empfohlen, das Gutachten vom 17. August 2012 sowie eine Ergänzung hierzu vom 9. April 2014 einzusehen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 490 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. November 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

611

Zwangsversteigerung

902 K 5/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wiesendamm 158, 160 belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 14897 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 21,94/1000 Miteigentumsanteil an dem 2238 m² großen Grundstück (Flurstücke 2 und 2241), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 9, durch das Gericht versteigert werden.

Das Sondereigentum befindet sich in einer vier- bzw. sechsgeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus-Wohnanlage bestehend aus drei Mehrfamilien-Reihenwohnhäusern, Ursprungsbaujahr 1928, Wiederaufbau 1950 und diverse Modernisierungen von 1969 bis 2015. Die seit März 2016 leer stehende 2-Zimmer-Wohnung ist belegen im III. Obergeschoss Mitte des Hauses „Wiesendamm 160“, Wohnfläche etwa 67,2 m², zugehöriger etwa 6,6 m² Kellerabstellraum. Gemeinschafts- und Sondereigentum befindet sich laut Gutachten in einem guten und gepflegten Zustand. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 195 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. September 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

612

Zwangsversteigerung

323 K 27/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bergstraße 169, Große Bergstraße 171, Hospitalstraße 7 belegene, im Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 3665 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 602/10000 Miteigentumsanteilen an den 592 m² großen Flurstücken 896 und 897, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung ist belegen in der Große Bergstraße 169 (Zugang über Nummer 171), dort im I. Obergeschoss rechts. Die Wohnfläche von etwa 58,1 m² verteilt sich auf 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Dachterrasse.

Wärme- und Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung. Kaum modernisierte Wohnung mit einfacher Ausstattung und leicht ungünstigem Grundriss. Die Wohnungseigentumsanlage, Baujahr 1880 mit diversen An-, Um- und Ausbauten im Laufe der Jahrzehnte, besteht aus 8 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten (Läden).

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 132 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 12. Oktober 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet: www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 15. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

613

Zwangsversteigerung

616 K 12/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen das in Grote Wischen 43 A, 21147 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neugraben Blätter 5522, 5176 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 670 m² großen

Flurstück 6113, verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelhaushälfte Nummer 1 laut Teilungsplan sowie der im Grundbuch von Neugraben Blatt 5176 eingetragene 1/10 Miteigentumsanteil (Abt. 1/1m) an der Zuwegung, durch das Gericht versteigert werden.

Doppelhaushälfte, zweigeschossig mit Satteldach, unterkellert. Baujahr etwa 1998. 104 m² Wohnfläche. Keller: 2 Räume, Heizung, Hausanschlüsse. Erdgeschoss: Wohnzimmer, Flur, Küche, Gäste-WC. Dachgeschoss: 3 Zimmer, Bad. Spitzboden ausgebaut. Sondernutzungsrechte sind vereinbart (Garten, Terrasse, 1 x Stellplatz). Ein zusätzlicher Stellplatz wurde errichtet. Der Anteil an der Zuwegung dient dem Zugang zu der Doppelhaushälfte. Die Nutzung erfolgt durch einen der Miteigentümer. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 287 170,- Euro (beide Immobilien), 285 000,- Euro (Doppelaushälfte), 2170,- Euro (Anteil an Zuwegung).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 30. August 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

614

Zwangsversteigerung

717 K 7/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Dammwiesenstraße 15, 17, 19, 21 belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 3865 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3810/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 4377 m² großen Flurstück 3486, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit der Nummer 21 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 4-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 101,5 m² (inkl. Balkon zu 25 %) befindet sich im Obergeschoss rechts des Gebäudeteils „Dammwiesenstraße 21“. Errichtung des vollunterkellerten Mehrfamilienwohnhauses im Jahr 1981. Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung. Laut Gutachten ist in einigen Räumen Schimmelpilzbefall vorhanden, dessen Ursache unklar ist. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 21. Zum Zeitpunkt des Ortstermins (26. Juni 2014) wurde das Objekt vom Verfahrensschuldner und seiner Familie zu Wohnzwecken genutzt. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des WEG-Verwalters erforderlich, die vom Meistbietenden beizubringen ist.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 239 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. September 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11/- 21 50. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe

von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 15. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

615

Beschluss

870 VI 902/16. Auf Antrag wird die Verwaltung des Nachlasses von Herrn

Manfred Johannes Lamik, geboren am 2. Juni 1936, verstorben am 11. Oktober 2015, letzte Anschrift Rahlstedter Weg 17, 22159 Hamburg, angeordnet. Zum Nachlassverwalter wird Herr Andreas Uleman, Wedeler Landstraße 27, 22559 Hamburg, ausgewählt.

Hamburg, den 7. Juli 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
– Nachlassgericht –**

Abteilung 870

616

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich
Technisches Immobilienmanagement
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Quilling,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 416
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier Baustelleneinrichtung
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Baustelleneinrichtung: Lieferung und Montage von Baucontainern, Zäunen/Absicherung, Bausstromversorgung, Bauwasserversorgung und WC-Anlagen (ca. 900 m Bauzaun, ca. 20 Stck. Bürocontainer, ca. 10 Stck. Sanitärcontainer, ca. 10 Stck. Umkleide-Container, Möblierung für ca. 30 Container)
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 15. September 2016
Abschluss: 15. Juni 2018
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag: 15. August 2016, 11.00 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 2441

Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
23. Juni 2016 – 2016/S 122-218760

Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016/S 122 218760

Hamburg, den 8. Juli 2016

Sprinkenhof GmbH

617

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich
Technisches Immobilienmanagement
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Quilling,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 416
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier Blitzschutz
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Blitzschutz mit ca. 3.400 m Ringerder, ca. 2.300 m Fundamenterder, ca. 2.300 m Fangeinrichtung mit ca. 2.200 Stck. Dachleitungshaltern.
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. Oktober 2016
Abschluss: 1. Oktober 2018
- III.1) Verfahrensart: offen

1240

Freitag, den 15. Juli 2016

Amtl. Anz. Nr. 56

- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag: 16. August 2016, 10.00 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
24. Juni 2016 – ID 2016/S 123-220618
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016/S 123-220618.

Hamburg, den 8. Juli 2016

Sprinkenhof GmbH

618

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich
Technisches Immobilienmanagement
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Quilling,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 416
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier Rohbau
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
ca. 150 Stck. Stahlbeton-Fertigteilstützen,
ca. 50 Stck. Spannbetonbinder,
ca. 14.250 m² Stahlbeton-Sohlplatten,
ca. 9.100 m² Stahlbetondecken,
ca. 5.200 m² Stahlbeton-Fertigteilwände,
ca. 2.800 m² Ortbetonwände.
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 15. September 2016
Abschluss: 15. September 2017

- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag: 15. August 2016, 10.00 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
23. Juni 2016 – ID 2016/S 122-218763
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016/S 122-218763.

Hamburg, den 8. Juli 2016

Sprinkenhof GmbH

619

Gläubigeraufruf

Der Verein **Fachverband Bürowirtschaft Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 3929) mit Sitz in Hamburg ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2016 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Rechtsanwalt Wolfgang Linnekogel, Blankeneser Chaussee 185, 22869 Schenefeld, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator des Vereins zu melden.

Hamburg, den 11. Juni 2016

Der Liquidator

620

Gläubigeraufruf

Der Verein **Rosa Schafe e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20889) mit Sitz in Hamburg hat seine Auflösung beschlossen. Zur Liquidatorin wurde Frau Dr. Kirsten Smilla Ebeling bestellt. Die Gläubiger/innen werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 24. Juni 2016

Die Liquidatorin

621

Gläubigeraufruf

Der Verein **Aktion mündige Schule (AmS) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21926) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Henning Kulak-Ublick, Vogt-Bornkast-Weg 14b, 22457 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 30. Juni 2016

Der Liquidator

622